

Informationen zum Thema Altersvorsorge

Es stehen verschiedene Vorsorgeformen zur Verfügung. Hierzu einige Erläuterungen:

- **Klassische Kapitalversicherung (kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherung)**

Diese sehr alte Sparform bietet zurzeit eine Garantieverzinsung (auch Höchstrechnungszins genannt) in Höhe von nur noch 1 % auf den Sparanteil. Verzinst wird dabei nur der Betrag, der nach Abzug von Kosten, wie Abschluss- und Vermarktungskosten, laufende Verwaltungskosten, sowie Risikokosten für einen enthaltenen Versicherungsschutz, übrig bleibt. Ältere Verträge mit höherer Verzinsung bereiten einigen Versicherern, aufgrund der langjährig niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt, bereits einiges Kopfzerbrechen.

Hinzu kommen Überschüsse, die allerdings nicht garantiert werden und deren Höhe vom Erfolg des Versicherungsunternehmens abhängen. Steuerlich ist zu beachten, dass eine Vertragsauflösung vor dem 62. Lebensjahr des Versicherten zu einem Abgeltungssteuerabzug in Höhe von ca. 28 % von den (geringen) Kapitalerträgen führt.

Hierbei geht der Fiskus leider nicht vom einbezahlten Bruttobeitrag aus, sondern von den Erträgen die aus dem eingezahlten Sparanteil resultieren. Bei Kapitalauszahlung ab dem 62. Lebensjahr (und 12 Jahren Laufzeit) wird nur 50 % des Kapitalertrages versteuert.

Lediglich bei tatsächlicher Verrentung des Kapitals, in Form einer lebenslangen, oder verkürzten Leibrente, entfällt die Steuer auf den bis zum Zeitpunkt des Rentenbeginns angesammelten Kapitalertrag. Es fällt lediglich eine geringe laufende Ertragsanteilbesteuerung (ab dem 65. Lebensjahr = 18 %) aus den laufenden Rentenraten an.

Für das Vertragsguthaben besteht kein Verwertungs-Schutz für Bürgergeldempfänger. Dies bedeutet, dass bei Arbeitslosigkeit, der Teil des Kapitals, der den gültigen Freibetrag übersteigt (z.B. 5.000 € bei Personen bis zum 30. Jahr, 10.000 € bei Personen vom 31. bis 40. Lebensjahr, bis maximal 20.000 € ab dem 51. Lebensjahr), zunächst zur Lebensführung verbraucht werden muss, ehe Unterstützung gewährt wird.

Dafür ist der Vertrag auch beleihbar bzw. kann als Sicherheit für ein Darlehen hinterlegt, oder vorzeitig aufgelöst und zur Auszahlung gebracht werden. Unter Berücksichtigung von Inflationsverlusten ist ein solcher Vertrag bei längerer Laufzeit (über 15 Jahre hinaus) eher ungeeignet, um Kapital für das Alter anzusparen. Die zurzeit zu erwartende Nettorendite von ca. 1,5 bis 2,5 % dürfte von der Inflation aufgefressen werden.

Fazit: Zwar besteht eine hohe Sicherheit des Kapitalerhalts, aber unter Renditegesichtspunkten sind klassische Kapitalversicherungen eher uninteressant.

- **Fondsgebundene Rentenversicherung**

Bei Wahl eines Anbieters mit guter Produktauswahl und keinen zu hohen Kosten bietet die sogenannte Fondspolice bei langen Laufzeiten eine der besten Renditechancen.

Dies gilt vor allem, wenn auf kostenträchtige Garantien (Hybridprodukt mit Kapitalgarantie oder Mindestverzinsung, sowie Produkte mit Höchststandsgarantie oder Glättungsverfahren) verzichtet wird. Mittels gemanagten Dachfondspolices kann auch der in Fondsanlagen weniger erfahrene Kunde in diese Altersvorsorge-Variante investieren, da sich Fachleute um die hoffentlich richtige Fondsauswahl kümmern. Ein Wechsel der Fonds ist hierbei in der Regel kostenneutral möglich, ohne dass eine Abgeltungssteuer (wie bei reinen Fondssparplänen ohne Versicherungsmantel) zum Abzug gebracht wird. Da zusätzlich zum Fondsmanagement der einzelnen Zielfonds auch das Management des Dachfonds Gebühren verursacht, sind die Verwaltungskosten bei Auswahl eines Dachfonds geringfügig höher, als bei der Auswahl einzelner Fonds. Dafür verringert die größere Streuung (Diversifikation) das Verlustrisiko zusätzlich. In der Vergangenheit waren bei Vertragslaufzeiten von über 25 Jahren durchaus Nettorenditen von durchschnittlich 8 % realisierbar.

Eine Vergangenheitsbetrachtung bietet jedoch keine Sicherheit für zukünftige Entwicklungen.

Daher kann es bei Fondsgebunden Rentenversicherungen, ohne Kapitalgarantie, auch passieren, das am Ende der Laufzeit, wenn zum Ablauftermin gerade einmal wieder ein Börsencrash, in Verbindung mit einer neuen Finanzmarktkrise tobt, weniger Kapital zur Verrentung zur Verfügung steht, als einbezahlt wurde.

Deshalb bieten Versicherer auch ein sogenanntes Ablaufmanagement an, mittels dem in den letzten Jahren der Vertragslaufzeit das angesammelte Kapital in Anlageformen mit geringen Kursschwankungen umgeschichtet wird, um es vor Kurseinbrüchen zu schützen.

Steuerlich werden Fondspolizen, die nicht in Form einer Basisrente (nach Rürup) oder Förderrente (nach Riester) abgeschlossen wurden, behandelt wie klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen. Ab dem 01.01.2027 wird anstelle der Förderrente nach Riester, eine neue staatlich geförderte Altersvorsorge, das Altersvorsorgedepot (AV-Depot) eingeführt.

- **Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie**

Zum Beispiel bieten Versicherer wie die LV 1871 mittels Hybridprodukt eine staffelungsfähige Kapitalgarantie (0 bis 100 % der Beitragssumme). Je höher die Garantie für die Beitragssumme ausfällt, desto mehr Geld vom Sparanteil geht in den Deckungsstock der Lichtensteiner Tochter LV 1871 Private Assurance AG, wo dieser zurzeit (2025) mit mindestens 1 % verzinst wird.

Die Gesamtverzinsung, mit Überschüssen, hatte in 2025 3,6 % betragen.

Hierbei besteht eine geringfügig höhere Renditechance als bei den klassischen Kapitalversicherungen, da eine etwas höhere Aktieninvestition möglich ist.

Zusätzlich werden ein Ablaufmanagement, sowie ein sogenanntes Ausgleichsmanagement geboten, mittels dem, immer zum Beginn eines Jahres, die Fonds-Anlage auf Basis der ursprünglichen Gewichtung einzelner im Portfolio befindlicher Fonds zurückgeführt wird. Alternativ können, mittels einer sogenannten Lock-in-Funktion, zu bestimmten Zeiten erzielte Kursgewinne abgesichert werden. Die LV 1871 bietet eine ausgezeichnete Fondsauswahl.

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erlöschen Zins- und Kapitalgarantien.

Versicherer wie die Canada Life bieten sogenannte With-Profit-Produkte nach britischem System an. Es gibt zunächst eine 90 % - Beitragsgarantie auf die einbezahlten Beiträge zum Vertragsablauf, wenn im Vertrag vorgegebene Voraussetzungen erfüllt wurden.

Mittels „Smoothing“ (Glättungsverfahren) werden mit Gewinnen aus guten Börsenjahren, Verluste aus schlechteren Jahren ausgeglichen. Der geglättete Wertzuwachs kann nicht negativ sein und wird jährlich festgeschrieben. Dieser lag 2026 bei 2,3 % (2025 bei 2,1 %). Seit Auflegung im Jahr 2004 hat er durchschnittlich 2,5 % p.a. betragen.

Die tatsächliche Wertentwicklung betrug in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 3 %, in den letzten 5 Jahren nur 2,5 % p.a. Für vertragstreue Kunden werden Treuebonus-Zuteilungen auf die Verträge vorgenommen. Dadurch wird ein nicht unerheblicher Teil der Kosten erstattet. Bei hoher Sicherheit wird eine etwas höhere Rendite, als bei klassischen Rentenversicherungen, realisiert.

Es gibt auch Produkte mit einer sogenannten Höchststandsabsicherung, wie z.B. von der Continentale, der Nürnberger oder der Skandia. Hierbei wird ein einmal zu einem monatlichen Stichtag erreichter Kurshöchststand zum Vertragsablauf zugesichert.

Seit einiger Zeit bieten diverse Versicherer auch verschiedene Index-Polizen an, bei denen die nicht zur Garantiebildung benötigten Überschüsse in Indexzertifikate investiert werden.

Die Versicherungswirtschaft will mit diesen Produkten von den unrentablen klassischen Lebens- und Rentenversicherungen wegkommen, da sie bei schlechtem Verlauf nur die eingezahlten Beiträge garantieren müssen. Aufgrund der geringen Renditechancen (bei gutem Verlauf knapp über dem Niveau von klassischen Rentenversicherungen), überzeugen diese Produkte leider nicht.

- **Riesterrente (leider ein Auslaufmodell, das ab 2027 nicht mehr angeboten wird):**

Die Förder- oder „Riester“-Rente (nach Walter Riester) ist eine vom Staat durch Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten geförderte, privat finanzierte Rente und gehört zur zweiten Schicht der Altersvorsorgeprodukte.

Altersvorsorgezulage:

Alle zulagenberechtigten Personen können eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung aufbauen. Es wird am Ende der Aufschubzeit (Mindestalter 62) eine lebenslange Rente in gleichbleibender oder steigender Höhe gezahlt. Bei Tod des Versicherten vor Ende der vereinbarten Garantiezeit kann ein vorhandener Ehepartner die Rente für die restliche Garantiezeit weiter beziehen. Verstirbt der versicherte noch vor Rentenbeginn, wird das Vertragsguthaben auf den (vorhandenen) Vertrag des Ehepartners übertragen. Das Guthaben im Riestervertrag ist während der Ansparphase pfändungssicher, kann aber auch nicht als Sicherheit hinterlegt oder abgetreten werden. Die Altersvorsorgezulage setzt sich aus der Grundzulage und der Kinderzulage zusammen. Um die volle Zulage zu erhalten, müssen ab

Jahr	jährliche Grundzulage	jährliche Kinderzulage pro Kind
2002/2003	38 Euro	46 Euro
2004/2005	76 Euro	92 Euro
2006/2007	114 Euro	92 Euro
2008 bis 2017	154 Euro	185 Euro (300 Euro)*
ab 2018	175 Euro	185 Euro (300 Euro)*

2008 mindestens 4 % des Vorjahres-

*Die Kinderzulage wurde für ab 2008 geborene Kinder auf 300 Euro jährlich erhöht.

Bruttoeinkommens (max. 2.100 € pro Jahr), abzüglich der zu erwartenden Zulagen (Grund- und Kinderzulage), mindestens jedoch ein Sockelbeitrag in Höhe von 60 Euro jährlich erbracht werden. Für Alleinstehende können zusätzlich zur Grundzulage vorteilhafte Steuerrückerstattungen anfallen. Eine während des Rentenbezugs fällige nachgelagerte Besteuerung wird viel geringer ausfallen, als der Fördervorteil. Riesterrentenverträge werden sowohl in Form von klassischen, als auch in Form von Fondsgebundenen Rentenversicherungen angeboten. Für alle Produkte gilt eine Kapitalgarantie zum Ende der Ansparphase. Zusätzlich bieten Banken Riester-Sparverträge, sowie Fondssparpläne mittels Garantiefonds an. Diese haben den Nachteil, dass die spätere Rentenhöhe ein Unsicherheitsfaktor darstellt, da erst nach Ablauf der Ansparphase ein Versicherer für die Verrentung gefunden werden muss, wobei die künftigen Konditionen schlechter als derzeit ausfallen können. Es gibt noch eine weitere Variante mit der Bezeichnung Wohnriester, bei der die Anschaffung, bzw. der Bau, einer selbstgenutzten Immobilie gefördert wird. Weitere Informationen sind aus dem Informationsblatt zum Alterseinkünftegesetz zu entnehmen.

- **Basisrente:**

Die Basisrente, umgangssprachlich als Rürup-Rente nach dem Ökonomen Bert Rürup bezeichnet, ist eine Form der seit 2005 staatlich geförderten Altersvorsorge. Sie beruht auf einem Rentenversicherungsvertrag, der in den Leistungskriterien und der steuerlichen Behandlung der gesetzlichen Rente entspricht; allerdings ist die Basisrente nicht umlagefinanziert, sondern kapitalgedeckt. Im Unterschied zur klassischen privaten Rentenversicherung gibt es ähnlich wie bei der Riester-Rente (dort ist 30 % Teilkapitalauszahlung bei Rentenbeginn möglich) bei der Rürup-Rente kein Kapitalwahlrecht, d. h. der angesparte Betrag darf nicht in einer Summe ausgezahlt werden, sondern wird lebenslang verrentet. Die Verrentungspflicht gilt für alle Leistungsmerkmale des Vertrages, wie Todesfallleistung, Berufsunfähigkeitsrente oder Beitragsrückgewähr als Todesfallleistung.

Die Beiträge in eine Basisrente wirken sich für die Sparer steuermindernd aus - bis zu 24.304 Euro für Singles und bis zu 48.604 Euro für Ehepaare ab 2019. Komplett greift der Spareffekt 2025.

Bis dahin steigt der Anteil der steuerlich absetzbaren Zahlungen jährlich um zwei Prozent:

Jahr	Steuerfreier Anteil	Maximal absetzbar
2010	70 Prozent	14.000 Euro
2015	80 Prozent	17.738 Euro
2020	90 Prozent	(abhängig v. Beitrags-
2025	100 Prozent	bemessungsgrenze)

Nachgelagerte Besteuerung:

Parallel zur Entlastung in der Ansparphase steigt die Steuerpflicht für die Auszahlungen.

Das gilt für die Basisrente gleichermaßen wie für die gesetzliche Rente.

Ein Vorteil für die Sparer besteht darin, dass im Alter der individuelle Steuersatz meist geringer ist.

Der Anteil an den Auszahlungen einer Basisrente, der mit Abgaben belegt wird, erhöht sich jährlich - bis 2020 um zwei Prozent, von da an bis 2040 um ein Prozent.

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil
2010	60 Prozent
2020	80 Prozent
2030	90 Prozent
2040	100 Prozent

Der erhöhte Satz bezieht sich nur auf die neuen Ruheständler des jeweiligen Jahres.

Wer einmal seine Rürup-Rente bezieht, versteuert dauerhaft den gleichen Anteil.